

Preis- und Leistungsverzeichnis

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gem. Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III. Eintragung im Handelsregister.....	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I. Girokonten.....	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	8
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	8
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	9
5. Rechnungsabschluss	9
6. Geduldete Kontoüberziehungen	9
7. Kontowecker	10
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	10
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	10
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1. Überweisungen.....	11
1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	11
1.1.1 Überweisungsaufträge	13
1.1.2 Gutschrift einer Überweisung.....	13
1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	14
1.2.1 Überweisungsaufträge	14
1.2.2 Gutschrift einer Überweisung.....	16
2. Lastschriften	17
2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	17
2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift.....	17
2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten	18
2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift.....	18
2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	18
2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften	18
2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften	18
2.4 Lastschrifteinzug.....	19
2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	19
2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	19
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	19
3.1 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	19
3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte.....	21
3.3 Bargeldauszahlung	24
3.4 Ausführungsfrist.....	24
4. Kassengeschäfte	25
4.1 Bargeldeinzahlung.....	25
4.2 Bargeldauszahlung	25
5. Online-Banking und Electronic Banking.....	26
5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	26
5.2 Electronic-Banking für Unternehmer	26
5.3 Zahlungsdienste über Electronic-Banking /FinTS	26
5.4 Supportleistungen	26
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	27
6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste	27
6.2 Sonstige Zahlungsdienste	27

7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse.....	27
III.	Scheckverkehr.....	28
1.	Allgemein	28
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	28
2.1	Scheckzahlungen in das Ausland.....	28
2.2	Scheckzahlungen aus dem Ausland	28
2.3	Umrechnungskurse.....	28
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	29
I.	Sparkonto	29
1.	Kennwortvereinbarung unentgeltlich.....	29
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	29
II.	Wertpapiere	29
1.	Depotleistungen.....	29
2.	Effektive Stücke	29
3.	Transaktionsleistungen	30
4.	Ersatz von Aufwendungen	31
D.	Kredite.....	32
	Bankbürgschaft (Aval).....	32
E.	Sonstiges.....	33
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene.....	33
II.	Duplikatserstellung im Auftrag des Kunden	33
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	33
IV.	Entgelte und Provisionen im Auslandsgeschäft.....	33
1.	Dokumentengeschäft	33
1.1	Export – Inkassi.....	33
1.2	Import - Inkassi.....	34
1.3	Export - Akkreditive	34
1.4	Import - Akkreditive	34
2.	Garantien.....	34
3.	Sonstige Entgelte im Auslandsgeschäft	34

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee
Bahnhofplatz 2
83714 Miesbach

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München HR Nr. A/75619

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: anfrage@ksk-mbteg.de

Bei behaupteten Verstößen gegen
- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.


Dienstleistung

Preis in EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Für Jugendliche unter 21 Jahren erfolgt die Kontoführung generell kostenfrei.
 Bei Basiskonten gem. Zahlungskontengesetz, Pfändungsschutzkonten und Bürgerkonten gilt als Standard das Preismodell -Giro "Smart".

-Giro "Smart":

Kontoführung: Grundpreis (monatlich) beinhaltet eine Sparkassen-Card/DMC	5,90
Kostenfreie Buchungsposten:	
GAA-Aus und Einzahlungen bei allen Sparkassen in Deutschland, Zins- und Preisbuchungen, Ankauf und Verkauf von Sorten, Wertpapierumsätze, PS-Lose und Gewinne, Spenden, Online erfasste Daueraufträge (anlegen/ändern)	
Postenpreis (siehe Hinweis unten):	
- beleglose Umsätze (Beispiele)	0,45
Überweisungseingänge (incl. Echtzeit-Überweisungen, Giropay Kwitt-Zahlungen), Auszahlungen an Geldautomaten fremder Kreditinstitute und im Ausland, Lastschrift- und Scheckeinlösungen, Dauerauftragsausführungen, Kartenzahlungen, Laden prepaid, Aufträge per Datenfernübertragung (Überweisungen/ Lastschrifteinzüge), Rückbuchungen, Rückbelastungen, Darlehens- und Avalbuchungen	
- beleghafte Umsätze (Beispiele)	
SEPA-Überweisungen, Scheckeinreichungen (je Scheck)	1,00
- SEPA-Daueraufträge anlegen/ändern - am Schalter -	1,00
- Aufträge am SB-Terminal (SEPA-Überweisungen, SEPA-Daueraufträge einrichten und ändern)	1,00
- SEPA-Überweisungen - Sofortfassung am Schalter -	3,00
- Bargeldein- und auszahlungen an der Kasse	1,00
- Bargeldauszahlungen an der Kasse (Münzrollen)	je Rolle 0,30
- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (1x pro Monat kostenfrei)	1,00

-Giro "Komfort":

Kontoführung: Grundpreis (monatlich) beinhaltet eine Sparkassen-Card/DMC	11,90
- SEPA-Überweisungen - Sofortfassung am Schalter -	3,00
- alle weiteren Buchungen sind im Kontoführungspreis enthalten	

-Giro "Premium":

Kontoführung: Grundpreis (monatlich) beinhaltet zwei Sparkassen-Card/DMC	17,90
- SEPA-Überweisungen - Sofortfassung am Schalter -	3,00
- alle weiteren Buchungen sind im Kontoführungspreis enthalten	
- Mastercard Gold	inkl.

Hinweis: Der in dem aufgeführten Preismodell genannte Postenpreis wird nur erhoben, wenn Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Dienstleistung

Preis in EUR

S-Giro "Direkt" (nicht für Neuabschlüsse):

Kontoführung: Grundpreis (monatlich)	4,90
Kostenfreie Buchungsposten:	
GAA-Auszahlungen und Einzahlungen bei allen Sparkassen in Deutschland, Zins- und Preisbuchungen, Ankauf und Verkauf von Sorten, Wertpapierumsätze, SB-Einzahlungen, Spenden, Online erfasste Daueraufträge (anlegen/ändern),	
Aufträge per Datenfernübertragung (Überweisungen/ Lastschriftinzüge), Rückbuchungen, Rückbelastungen,	
Postenpreis (siehe Hinweis unten):	
- Überweisungseingänge, Lastschriften, Dauerauftragsausführungen, Kartenzahlungen, Laden Prepaid, Darlehens- und Avalbuchungen	0,10
- Onlinebankingumsätze (Überweisungen, Lastschriftinzüge, Echtzeit-Überweisungen, Giro pay Kwitt-Zahlungen)	0,10
- SEPA-Überweisungen (beleghaft)	2,50
- Scheckeinreichungen (je Scheck)	1,00
- Aufträge am SB-Terminal (SEPA-Überweisungen, SEPA-Daueraufträge einrichten und ändern)	2,50
- SEPA-Daueraufträge anlegen/ändern - am Schalter -	2,50
- SEPA-Überweisungen - Sofortfassung am Schalter -	3,00
- Bargeldein- und Auszahlungen an der Kasse	2,50
- Bargeldauszahlungen an der Kasse (Münzrollen) je Rolle	0,30
- Sparkassen-Card pro Jahr	12,00
- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	1,00

Hinweis: Der in den aufgeführten Preismodellen genannte Postenpreis wird nur erhoben, wenn Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

S-Giro Premium Young

Kontoführung:	
Grundpreis (monatlich) beinhaltet 2x Sparkassen-Card/DMC 21-25 Jahre	4,47
Grundpreis (monatlich) beinhaltet 2x Sparkassen-Card/DMC 25-30 Jahre	8,95

Leistungen siehe Privatgiro Premium

Hinweis: Der in dem aufgeführten Preismodell genannte Postenpreis wird nur erhoben, wenn Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Geschäftsgiro Standard:

Kontoführung: Grundpreis (monatlich)	11,90
Kostenfreie Buchungsposten:	
GAA-Auszahlungen bei allen Sparkassen in Deutschland, Zins- und Preisbuchungen, Ankauf und Verkauf von Sorten, Wertpapierumsätze, Spardaueraufträge, PS-Lose und Gewinne, Buchungen auf und von Geldanlagen bei der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee, Spenden, Laden Prepaid, Kartenzahlungen	
Postenpreis (siehe Hinweis unten) – je Geschäftsvorfall -:	
- Überweisungseingänge (incl. Echtzeit-Überweisungen, Giro pay Kwitt-Zahlungen), Onlinebankingumsätze (Überweisungen, Lastschriftinzüge, Echtzeit-Überweisungen, Giro pay Kwitt-Zahlungen), Aufträge per Datenfernübertragung (Überweisungen/ Lastschriftinzüge)	0,12
- electronic cash (fremdes Terminal)	0,12
- electronic cash (Terminal der Sparkasse)	0,06
- beleglose Umsätze (Beispiele)	0,50
Auszahlungen an Geldautomaten fremder Kreditinstitute und im Ausland, Lastschrifteinlösungen (SEPA-Basis), Dauerauftragsausführungen, Scheckeinlösungen, Rückbuchungen, Rückbelastungen, Darlehens- und Avalbuchungen	
- SEPA-Überweisungen, Scheckeinreichungen (je Scheck)	2,50
- SEPA-Überweisungen - Sofortfassung am Schalter -	3,00
- SB-Einzahlungen, Lastschrifteinlösungen (SEPA-B2B-Firmenlastschrift), SEPA-Überweisungen am SB-Terminal	1,00
- Bargeldein- und Auszahlungen an der Kasse	2,50
- Bargeldauszahlungen an der Kasse (Münzrollen) je Rolle	0,30
- Sparkassen-Card pro Jahr	12,00
- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	1,00

Hinweis: Der in dem aufgeführten Preismodell genannte Postenpreis wird nur erhoben, wenn Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung: Grundpreis (monatlich)	5,00
Buchungsposten	0,50

Der Buchungspostenpreis wird nur erhoben, wenn Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

ggf. zuzüglich Portokosten bei Zusendung des Kontoauszuges

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Dienstleistung

Preis in EUR

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Preismodell **S-Giro "Smart"**:

Kontoauszug über elektronisches Postfach (Standard)	keine gesonderte Berechnung
Kontoauszug über Kontoauszugsdrucker (1x pro Monat kostenfrei)	1,00

Preismodell **S-Giro "Direkt"**:

Kontoauszug über elektronisches Postfach (Standard)	keine gesonderte Berechnung
Kontoauszug über Kontoauszugsdrucker	1,00

Preismodell **S-GeschäftsGiro "Standard"**:

Kontoauszug über elektronisches Postfach (Standard)	keine gesonderte Berechnung
Kontoauszug über Kontoauszugsdrucker	1,00

Bei allen anderen Preismodellen:

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung über Kontoauszugsdrucker (Standard)	keine gesonderte Berechnung
--	-----------------------------

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht (pro Vorgang):

- Tages-/ Wochen-/ Monatsauszug bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,00
- Tages-/ Wochen-/ Monatsauszug bei Postversand (zzgl. Porto)	1,00

Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen	Portokosten
---	-------------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/ Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Abholen in der Geschäftsstelle, je	3,00
- bei Postversand, je	3,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.



Dienstleistung

Preis in EUR

7. Kontowecker

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
sonstige Kontowecker (z.B. „Echtzeit-Überweisung“, ohne Kontowecker „EWR-Währung“)	
Benachrichtigung per	
- SMS, pro SMS	0,10
- bei Preismodellen  -Giro „Komfort“ und  -Giro „Premium“	unentgeltlich
- E-Mail	unentgeltlich
- Mobile-Banking-App	unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	siehe Preismodell
- fällige Sparraten	unentgeltlich
- Schließfachmietpreis	unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ), Servicezahlungen über Rechenzentren (SRZ), Sammeldatei mit Begleitzettel

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ), Servicezahlungen über Rechenzentren (SRZ), Sammeldatei mit Begleitzettel

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

Dienstleistung

Preis in EUR

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauer- auftrag	per Eilüber- weisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell	siehe Preismodell	siehe Preismodell	--
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell	siehe Preismodell	siehe Preismodell	beleghaft: 15,00 beleglos: 5,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kap. B.II. Nummer 1.1.1 bb)	siehe Kap. B.II. Nummer 1.1.1 bb)	siehe Kap. B.II. Nummer 1.1.1 bb)	siehe Kap. B.II. Nummer 1.1.1 bb)
Euro Expresszahlung online	--	--	--	5,00
Echtzeit-Überweisung	--	(im Onlinebanking) siehe Preismodell	--	--
Giropay Kwitt-Überweisung -TAN-autorisiert -TAN-freier Bereich	--	(im Onlinebanking) siehe Preismodell	--	--

bb) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt (incl. Courtage)
Währungsumrechnung EUR in EWR-Währung und umgekehrt	1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR

Hinweis:

- Bei Zahlungen per SWIFT-Eilig wird eine zusätzliche Pauschale von 15,00 EUR berechnet.

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR):
Höhe der Entgelte¹³: (mit und ohne Währungsumrechnung) 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR (incl. Courtage) zzgl. 25,00 EUR (Fremdkosten).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ), Servicezahlungen über Rechenzentren (SRZ), Sammeldateteil mit Begleitzettel

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Dienstleistung

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ¹⁴ - per Postversand (je Ablehnung)	0,85
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	unentgeltlich unentgeltlich
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	unentgeltlich Belastung von Fremdkosten
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	siehe Preismodell
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	12,00 zzgl. Fremdkosten 5,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb der EWR	1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR (incl. Courtage)
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Preismodell
Giropay Kwitt-Überweisung	siehe Preismodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR (incl. Courtage)
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR (incl. Courtage)

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird folgendes Entgelt erhoben:
1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR (incl. Courtage).

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung entfällt die Berechnung, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb der EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt (incl. Courtage)
Währungen außer EUR	1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt (incl. Courtage)
von EUR in Drittstaatenwährung	1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR
von EWR in Drittstaatenwährung	1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR):

Höhe der Entgelte²³: (mit und ohne Währungsumrechnung) 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR (incl. Courtage) zzgl. 25,00 EUR (Fremdkosten).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

¹⁶ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z.B. US-Dollar

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Dienstleistung

Preis in EUR

**bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums
(Drittstaaten)**

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte ²⁴

Zielland / Produkt	Entgeltregelung (inkl. Courtage)	
	0	1
SEPA-Drittstaaten ²⁵		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell	--
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Preismodell	--
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR	1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR zzgl. 25,00 EUR (Fremdkosten)

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) außer Echtzeit-Überweisungen:

15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
0 (SHARE)	1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR
1 (OUR)	1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR zzgl. 25,00 EUR (Fremdkosten)

Hinweis:

Bei Zahlungen per SWIFT-Eilig wird eine zusätzliche Pauschale von 15,00 EUR berechnet. Das Entgelt wird zusätzlich zu den oben genannten Entgelten erhoben.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Dienstleistung	Preis in EUR
c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ²⁶ - per Postversand (je Ablehnung)	0,85
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	unentgeltlich unentgeltlich
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	unentgeltlich Belastung von Fremdkosten
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	siehe Preismodell

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse / Landesbank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/ Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁸	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Preismodell
Übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR (incl. Courtage)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 15,00

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Dienstleistung

Preis in EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
0 (SHARE)	1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR
2 (BEN)	1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR

2. Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister

siehe Preismodell
siehe Preismodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹ durch die Sparkasse
- per Postversand (je Ablehnung)

0,85

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister

siehe Preismodell
siehe Preismodell

c) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung / Änderung eines
SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

5,00

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift
- bei Postversand (je Ablehnung)

0,85

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

²⁹ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten³⁴
(sofern fehlerfrei ausgeführt und autorisiert)

siehe Preismodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁵
- per Postversand (je Ablehnung)

0,85

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten³⁷
(sofern fehlerfrei ausgeführt und autorisiert)

siehe Preismodell

b) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines
SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

5,00

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand (je Ablehnung)

0,85

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften (Folgelastschriften) müssen frühestens 14 Kalendertage, spätestens 2 Geschäftstage (bis 08:00 Uhr) vor dem Fälligkeitsdatum der SEPA-Basis-Lastschrift bei uns vorliegen. Abweichend zu den o.g. Terminen muss ein evtl. erforderlicher Begleitzettel am Vorvortag der spätestens möglichen Einreichung (bis 15:00 Uhr) uns vorliegen.

2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften (Folgelastschriften) müssen frühestens 14 Kalendertage, spätestens 2 Geschäftstage (bis 08:00 Uhr) vor dem Fälligkeitsdatum der SEPA-Basis-Lastschrift bei uns vorliegen. Abweichend zu den o.g. Terminen muss ein evtl. erforderlicher Begleitzettel am Vorvortag der spätestens möglichen Einreichung (bis 15:00 Uhr) uns vorliegen.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Dienstleistung

Preis in EUR

2.4 Lastschriftinzug³⁸

2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Preismodell
- b) Sammelauftrag siehe Preismodell
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Preismodell
- b) Sammelauftrag siehe Preismodell
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) (Preise werden einmal jährlich belastet)

	Kartenpreis	Preis bei jährlicher Belastung
Mastercard	3,00 pro Monat	36,00
Mastercard Gold	7,50 pro Monat	90,00
Visa Card (ohne Versicherungsschutz)	3,00 pro Monat	36,00
Mastercard Platinum (incl. Miles & More)	300,00 pro Jahr	300,00
Mastercard Platinum (ohne Miles & More)	250,00 pro Jahr	250,00
Mastercard X-Tension		
- bis 28 Jahre	20,00 pro Jahr	20,00
- ab 29 Jahre	30,00 pro Jahr	30,00
Digitale Mastercard bzw. Visa Card	unentgeltlich	unentgeltlich
Business Cards (Preise pro Jahr)		
Mastercard Business Standard (ohne Versicherungsschutz)	30,00	
Mastercard Business Gold	78,00	
Visa Business Card (ohne Versicherungsschutz)	30,00	
optional mit Zusatzfunktion Miles & More	24,00	pro Jahr und Kreditkarte

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

MasterCard Basis		
- für 12- bis 17-jährige	unentgeltlich	unentgeltlich
- ab 18 Jahre	3,00 pro Monat	36,00
zzgl. Auslandsreisekrankenversicherung, sofern gewünscht, zzgl.	5,00 pro Jahr	5,00

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

Dienstleistung	Preis in EUR
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kreditkartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) mit Motiv als Picture Card:	
MasterCard Basis mit Standardmotiv „Gut“ Ausstattung mit einem Bild aus der Galerie bzw. individuelles Motiv	unentgeltlich 2,00
d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten	
- Miles & More	siehe Jahrespreise
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; bei Vergessen der PIN	10,00
- wegen Namensänderung; für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	unentgeltlich
f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁰	Portokosten
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- per Postversand, pro Auszug/Abrechnung	3,00
- per elektronischem Postfach	derzeit nicht möglich
h) Sperren einer Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden	unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre ist unentgeltlich)	
i) Einsatz der Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR⁴²	unentgeltlich
j) Einsatz der Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴³	
- in EWR-Fremdwährung ⁴⁴	1,95 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁴⁵	1,95 % des Umsatzes
k) Einsatz der Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁶ außerhalb des EWR⁴⁷	1,95 % des Umsatzes

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Dienstleistung

Preis in EUR

l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte)
(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁴⁸

5,00

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) - Jahrespreis-

siehe jeweiliges Preismodell

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁴⁹

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵⁰:

- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee bis zu 2.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland⁵¹ bis zu 2.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland⁵² bis zu 500,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen im Ausland⁵³ bis zu 2.200,00 EUR
- Aufladen der girogo-Karte / Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁵⁴ bis zu 10.000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; bei Vergessen der PIN 10,00
- wegen Namensänderung; für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendetet oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card unentgeltlich

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, pro Karte

3,00

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁵ im EWR⁵⁶

unentgeltlich

⁴⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁴⁹ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁰ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde und soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵¹ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten geringer sein.

⁵² Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵³ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁴ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Dienstleistung

Preis in EUR

- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁷ im EWR⁵⁸**
- in EWR-Fremdwährung⁵⁹ 1,95 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁶⁰ 1,95 % des Umsatzes
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶¹ außerhalb des EWR⁶²** 1,95 % des Umsatzes
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)**
(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)
- i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁶³** 5,00
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3 Bargeldauszahlung⁶⁴

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Preismodell	unentgeltlich
mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
mit unserer VISA-Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
mit unserer MasterCard Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
	am Schalter	am Geldautomaten

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁵)

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁶ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁷		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	3,75 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	3,75 EUR
- bei ZD im EWR ⁶⁸ , die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁹ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁰		
- im Zahlungssystem Maestro	entfällt	3,75 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	3,75 EUR
- bei ZD im EWR ⁷¹ im Maestro-System in Fremdwährung ⁷²		
in EWR-Fremdwährung ⁷³	entfällt	1,5 % des Umsatzes
in Drittstaatenwährung ⁷⁴	entfällt	1,5 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR ⁷⁵ in Fremdwährung ⁷⁶ im Maestro-System	entfällt	1,5 % des Umsatzes
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁷)	am Schalter	am Geldautomaten
- in Euro ⁷⁸	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR

⁶⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankentgelt berechnet.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

- im EWR ⁷⁹ in EWR-Fremdwahrung ⁸⁰	3,00 % des Umsatzes, mind. 3,75 EUR	3,00 % des Umsatzes, mind. 3,75 EUR
- in Drittstaatenwahrung ⁸¹	3,00 % des Umsatzes, mind. 3,75 EUR	3,00 % des Umsatzes, mind. 3,75 EUR
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸²	3,00 % des Umsatzes, mind. 3,75 EUR	3,00 % des Umsatzes, mind. 3,75 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4 Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung ⁵⁴ als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁰ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸¹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Dienstleistung

Preis in EUR

4. Kassengeschäfte⁸³

4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto
-Bargeldeinzahlung von Münzen (ab 100 Euro)

siehe Preismodell
2,00 % des Umsatzes

4.2 Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

siehe Preismodell

4.3 VerSE – Gebühren und Konditionen

An und Verkauf Sorten

7,50

An und Verkauf Edelmetalle

12,50

Versandkosten bei Bestellung zum Kunden

12,50

⁸³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	unentgeltlich
- Bereitstellung von PushTAN ⁸⁴	unentgeltlich
- Je Push-TAN	unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Geldkarte zur Verwendung im Online-Banking	6,00
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift	derzeit nicht möglich

5.2 Electronic-Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- EBICS Neuanlage	50,00
- Einrichtung / Änderung / Löschung, pro Teilnehmer	10,00
- zusätzliche Bereithaltung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden	monatlich 2,00

5.3 Zahlungsdienste über Electronic-Banking /FinTS

Beauftragung mittels FinTS:

- je Auftrag	(Onlinebanking)
- je Posten	siehe Preismodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb der EWR	siehe Preismodell

Beauftragung mittels EBICS (ELKO):

- je Auftrag	(Onlinebanking)
- je Posten	siehe Preismodell

Eilüberweisungen mittels EBICS (siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1)

5.4 Supportleistungen

Supportleistungen der Abteilung Mediale Kanäle vor Ort beim Kunden

- pro Arbeitswert (1 Stunde = 10 AW)	6,00
Anfahrt zum Kunden im Landkreis Miesbach	unentgeltlich

Außerhalb des Landkreises Miesbach werden für die Anfahrt pro Arbeitswert 4,00 EUR berechnet

⁸⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

Dienstleistung

Preis in EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1 Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁸⁵ in EWR-Fremdwahrung⁸⁶ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung⁸⁷ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhaltlich. Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- dem 24. und 31. Dezember
- an allen regionalen Feiertagen

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird):

- SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: 15:00 Uhr
- Datenfernubertragung: 15:00 Uhr
- Telefon-Banking: 15:00 Uhr
- Fremdwahrungsauftrage: 11:00 Uhr
- Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

- Geschaftsstelle (papierhafte Auftrage): 15:00 Uhr
Fur in Papierform ausgeloste Zahlungsvorgange wird die Ausfuhrungsfrist um einen Geschaftstag verlangert.

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁶ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁷ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Dienstleistung

Preis in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung		siehe Preismodell
Scheckeinzug (Inland)		siehe Preismodell
Scheckvordrucke		unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		4,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		unentgeltlich
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		unentgeltlich
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut		
- andere Kreditinstitute		Buchungstag + 2 Geschäftstage
Eingang vorbehalten		Buchungstag der Gutschrift des Gegenwerts
Inkasso		
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland⁸⁸

pro Scheck in EUR/Fremdwährung	1,5 ‰	mindestens maximal	15,00 250,00
--------------------------------	-------	-----------------------	-----------------

2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR/Fremdwährung			
	bis 100,00 EUR		7,00
	bis 5.000,00 EUR		12,00
	bis 10.000,00 EUR		15,00
	darüber	1,5 ‰	maximal 100,00
bei Sammeleinreichungen für den 2. bis 5. Scheck zuzüglich (Sammeleinreichungen = maximal 5 Schecks pro Einreichung)			3,00

2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

⁸⁸ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

Dienstleistung

Preis in EUR

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung vierteljährlich zum Quartalsende im Nachhinein. Für die Berechnung wird der Depotbestand des jeweiligen Quartalsendes in Verbindung mit dem Kurs des letzten verfügbaren Handelstages herangezogen. Die angegebenen Entgelte verstehen sich pro Jahr incl. MwSt. Pro Quartal wird $\frac{1}{4}$ der angegebenen Entgelte abgerechnet. Abweichend hiervon erfolgt eine zeitanteilige Depotentgeltberechnung bei Beendigung des Depotvertrags während eines Quartals. Der angefangene Monat wird dabei voll berechnet.

- Girosammelverwahrung 1,4875 ‰ vom Kurswert
- Sonderverwahrung 2,3800 ‰ vom Kurswert
- Wertpapierrechnung 4,7600 ‰ vom Kurswert
- Mindestbetrag für die Verwahrung pro Depotposten 5,95
- Mindestbetrag für die Verwahrung pro Depot 23,80

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikatserstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 3,00
- unterjährige Depotaufstellung 5,00
- Erträgnisaufstellung pro Konto 3,00, mindestens 18,00
- Ausbuchung von wertlosen Wertpapieren nur fremde Kosten

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antrag

49,39
zzgl. pro Gattung 4,17

2. Effektive Stücke

- Einlieferung zzgl. Fremdkosten 89,25
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) zzgl. Fremdkosten 29,75
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) zzgl. Fremdkosten 89,25
- Beschaffung von Ersatzurkunden (Aufgebotsverfahren) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) zzgl. Fremdkosten 47,60

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale / Berater	Internet / Online
Aktien, Zertifikate, Optionscheine, Genussscheine über Börse Inland	1 % Provision, Mindestpreis je Transaktion EUR 25,00 zuzügl. eigene Spesen EUR 2,50	Transaktionspreis EUR 11,50 zuzügl. 0,20 % Provision bis 10.000,00 EUR 0,18 % Provision ab 10.000,01 EUR bis 49.999,99 EUR 0,15 % Provision ab 50.000,00 EUR
Aktien, Zertifikate, Optionscheine, Genussscheine über Börse Ausland	1 % Provision, Mindestpreis je Transaktion EUR 125,00 zuzügl. eigene Spesen EUR 2,50	Transaktionspreis EUR 125,00 zuzügl. 0,20 % Provision bis 10.000,00 EUR 0,18 % Provision ab 10.000,01 EUR bis 49.999,99 EUR 0,15 % Provision ab 50.000,00 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere über Börse Inland	0,50 % Provision, Mindestpreis je Transaktion EUR 25,00 zuzügl. eigene Spesen EUR 2,50	Transaktionspreis EUR 11,50 zuzügl. 0,25 % Provision
Festverzinsliche Wertpapiere über Börse Ausland	0,50 % Provision, Mindestpreis je Transaktion EUR 125,00 zuzügl. eigene Spesen EUR 2,50	Transaktionspreis EUR 125,00 zuzügl. 0,25 % Provision
Börsengehandelte offene Investmentvermögen über Börse Inland	1 % Provision, Mindestpreis je Transaktion EUR 25,00 zuzügl. eigene Spesen EUR 2,50	Transaktionspreis EUR 11,50 zuzügl. 0,25 % Provision
Börsengehandelte offene Investmentvermögen über Börse Ausland	1 % Provision, Mindestpreis je Transaktion EUR 125,00 zuzügl. eigene Spesen EUR 2,50	Transaktionspreis EUR 125,00 zuzügl. 0,25 % Provision
Deka-Investmentfonds außerbörslich (über Kapitalgesellschaft)	zum Ausgabe-/Rücknahmepreis	zum Ausgabe-/Rücknahmepreis
Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich (über Kapitalanlagegesellschaft)	Erwerb zum Ausgabepreis Verkauf: 1,00 % Provision, Mindestpreis je Transaktion EUR 25,00 zuzügl. eigene Spesen EUR 2,50	Erwerb zum Ausgabepreis Verkauf: Transaktionspreis EUR 11,50 zuzügl. 0,25 % Provision
ETF-Sparpläne (ETF = exchange traded funds)	1 % Provision, Mindestpreis je Ausführung EUR 0,75	nicht möglich
Investmentfonds Auszahlpläne	1,50 EUR pro Monat und Auszahlplan	nicht möglich
Bezugsrechtshandel Bis zum Bezugsrechts-Kurswert von 50,00 EUR: unentgeltlich	ab einem Bezugsrechts-Kurswert von EUR 50,01: EUR 5,00 Provision zuzügl. eigene Spesen EUR 2,50	ab einem Bezugsrechts-Kurswert von EUR 50,01: Transaktionspreis EUR 7,50

Hinweis: Die Provisionsberechnung erfolgt aus dem Kurswert.

- Limite

- bei taggleicher Ausführung
- Erteilung
- Änderung

unentgeltlich
3,00
3,00

- Zeichnungsgebühr Aktienneuemissionen

5,00

Dienstleistung

Preis in EUR

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen, sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot:

- Bezugsrechtshandel

- bis zum Bezugsrechts-Kurswert von 50,00 EUR

unentgeltlich

- ab einem Bezugsrechts-Kurswert von 50,01 EUR

Vertriebsweg Berater

Provision

5,00

+ Sparkassenspesen

2,50

Vertriebsweg Internet

7,50

- Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers

Inland: 1,00 % Provision aus Kurswert, Mindestpreis pro Transaktion

25,00

Ausland: 1,00 % Provision aus Kurswert, Mindestpreis pro Transaktion

125,00

zuzüglich eigene Spesen (Inland und Ausland)

2,50

Optionsscheinausübung

- Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers

Inland: 1,00 % Provision aus Kurswert, Mindestpreis pro Transaktion

25,00

Ausland: 1,00 % Provision aus Kurswert, Mindestpreis pro Transaktion

125,00

zuzüglich eigene Spesen (Inland und Ausland)

2,50

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Dienstleistung

Preis in EUR

D. Kredite

Bankbürgschaft (Aval)

- LBS-Bürgschaft	bis 3.000 EUR Mindestprovision p. a.	45,00
	darüber p. a.	1,50 %
- sonstige Bausparkassenbürgschaft	einmalig aus Bürgschaftssumme	1,00 %
	mindestens	150,00
	höchstens	250,00
- Mietkautionsbürgschaften	p. a.	5,00 %
	mindestens	50,00
- alle sonstigen Bürgschaften innerhalb eines Avalrahmenvertrages	p. a.	2,50 %
- alle sonstigen Einzelbürgschaften	bis 2.000 EUR Mindestprovision p. a.	50,00
	darüber p. a.	2,50 %

Dienstleistung

Preis in EUR

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	pro Einheit	0,30
- Telefaxe	pro Einheit	0,30
- Fotokopien	pro Kopie	0,30
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen, je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je angefangene ½ Stunde	20,00 zzgl. Fremdkosten

II. Duplikatserstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

3,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

30,00

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

unentgeltlich

V. Entgelte und Provisionen im Auslandsgeschäft

1. Dokumentengeschäft

1.1 Export – Inkassi

Inkassoprovision	3,00 ‰, mind. 150,00
Preis pro Änderung	100,00
Franko-Auslieferung von Dokumenten	1,00 ‰, mind. 75,00, max. 200,00
Entgelt für Versand, einschließlich Versandkosten, von Dokumenten im Auftrag des Kunden	85,00
Überwachungsprovision bei deferred-payment	1,00 ‰, mind. 75,00

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2 Import - Inkassi

Preis für Abwicklung	3,00 ‰, mind. 150,00
Preis pro Änderung	100,00
Waren-Freistellungsprovision	1,50 ‰, mind. 75,00
Zahlungsbestätigung	25,00
Franko –Auslieferung von Dokumenten	1,00 ‰, mind. 75,00, max. 200,00
Überwachungsprovision bei deferred-payment	1,00 ‰, min. 75,00

1.3 Export - Akkreditive

Voravis	50,00
Avisierungsprovision	1,00 ‰, mind. 100,00
Preis pro Änderung	100,00
Bestätigungsprovision	auf Anfrage
Provisionen für die Vorprüfung von Dokumenten	0,50 ‰, mind. 75,00
Dokumentenaufnahmegebühr (z.L. Auslandsbank)	1,50 ‰, mind. 75,00
Entgelt für Versand, einschließlich der Versandkosten, von Dokumenten im Auftrag des Kunden	85,00
Preis für Abwicklung (z.L. Exporteur)	1,50 ‰, mind. 75,00
wenn alle Kosten z.L. Exporteur (Dokumentenaufnahme/Abwicklung)	3,00 ‰, mind. 150,00
Überwachungsprovision bei unbestätigten Akkreditiven	1,00 ‰, mind. 75,00, max. 300,00
Preis für Übertragung	2,00 ‰, mind. 200,00

1.4 Import - Akkreditive

Voravis	50,00
Unwiderruflichkeitsgebühr:	
- bis zu 3 Monaten	3,00 ‰, mind. 100,00
- bis zu 6 Monaten	6,00 ‰, mind. 150,00
- für jeden weiteren angefangenen Monat	1,50 ‰, mind. 75,00
Erstellungsprovision	100,00
Preis pro Änderung	100,00
Preis für Abwicklung	3,00 ‰, mind. 150,00
Dokumentenprüfung	75,00
Deferred-Payment Provision	1,50 ‰, mind. 75,00 pro angef. Quartal
Waren-Freistellungsprovision	1,50 ‰, mind. 75,00

2. Garantien

Avalprovision	1,50 % p.a., mind. 75,00 pro Quartal
Preis pro Erstellung (bei Verwendung Spk/BLB-Texte)	100,00
Preis pro Erstellung (bei Verwendung fremder Texte)	zuzügl. mind. 100,00
Preis pro Änderung	100,00
Unverbindliche Weiterleitung von Garantien:	
- Voravisierung / Stück	50,00
- Avisierung	1,00 ‰, mind. 100,00, max. 300,00
- Änderung / Stück	75,00
Zahlung gegen Dokumente – Preis für Abwicklung	3,00 ‰, mind. 150,00

3. Sonstige Entgelte im Auslandsgeschäft

Übersetzungen in Schrift- oder Textform in das / aus dem Englischen, jeweils im Auftrag des Kunden	je Stunde 50,00, mind. 25,00
Englischsprachige Bestätigung in Schrift- oder Textform im Auftrag des Kunden	je Stunde 50,00, mind. 25,00